

	Übertrag: Mk. 4 802 116
Evangelische Buchhandlung G. m. b. H., Königsberg (2. Rate) . . . . .	10 000
Keyserische Buchhandlung, Erfurt . . . . .	5 000
J. G. Walde, Lößau . . . . .	5 000
Dr. S. Miller, Wien . . . . .	2 270
C. Malcomes, Verlagsbuchhandlg., Nieder- ramstadt . . . . .	2 000
Dr. Adermann's Verl., Weinheim (2. Rate) . . . . .	2 000
D. S. . . . .	1 000
	Mk. 4 829 386
Summe von Liste 18	Mk. 57 662 027
Gesamtsumme	Mk. 62 491 413

## Berichtigungen:

18. Liste in Nr. 84 des Bbl. vom 11. April 1923: Bei der Überweisung von Langen in München muß es richtig heißen: Albert Langen, München (als Stiftung des Schriftstellers Knut Hamsun, Grimstad [Norwegen]).  
Dr. W. Junk, Berlin, Mk. 25 000, fehlt der Zusatz (2. Rate).

## Die Sammlung wird fortgesetzt.

Weitere Spenden sind auf Konto »Ruhspende«, Börsenverein der Deutschen Buchhändler bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig, oder Postsparkonto, Leipzig 13463, einzuzahlen.

## Arbeitgeber-Verband der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig.

Geschäftsbericht des Vorstandes über das Jahr 1922/23.

Zu erstatten

in der Hauptversammlung am Montag, dem 30. April 1923\*).

Wie auf allen Gebieten von Wirtschaft und Recht, so haben auch in den Tarifvertragsverhandlungen die Auswirkungen der Geldentwertung zu geradezu beklagenswerten Zuständen geführt. Ununterbrochen mußte in allen Gewerbebezügen verhandelt werden; der Unternehmer vermochte kaum noch auf Monatsfrist das Lohn- und Gehaltsbudget in die Kalkulation richtig einzustellen; zeitweilig wurde in Abständen von zwei zu zwei Wochen erhöht. Wieviel unproduktive Arbeit mußte dabei von beiden Seiten aufgewendet werden, in einer Zeit, wo mit unserem kostbarsten Besitz, der Arbeitskraft, aufs sorgfältigste Haus gehalten werden sollte. Auch der Buchhandel blieb von diesem Verhandlungsbazillus nicht verschont. In den 14 Ortsgruppen des Verbandes sind Monat für Monat Verhandlungen geführt worden.

Von selbst drängt sich der Gedanke auf, ob sich nicht eine Lösung finden läßt, die zur Vereinfachung und Kräfteersparnis führen könnte. Im Rahmen des Geldentwertungsproblems haben Theoretiker und Praktiker die Möglichkeit der Einführung von Goldmarktlöhnen erörtert; insbesondere der Plan, eine gleitende Lohn- und Gehaltskala zu schaffen, ist wiederholt zur Debatte gestellt worden und wurde auch im Reichsarbeitsministerium eingehend besprochen. Aber die in Österreich in praktischer Anwendung gewonnenen schlechten Erfahrungen schreckten ab. In der Tat dürfte keiner der erörterten Wege geeignet sein, zu einer befriedigenden Lösung zu führen. So blieb nichts weiter übrig, als sich immer wieder an den Verhandlungstisch zu setzen und, sei es friedlich oder schiedlich, den Ausgleich zu suchen.

Den Männern, die unbedrossen Zeit und Arbeit opferten, muß die Allgemeinheit Dank wissen. Sie sollte ihn vor allen Dingen dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie die Verbände vor den gegenwärtig schweren finanziellen Sorgen bewahrt. Tarifverhandlungen sind eine Art Kriegsführung; zum Kriegsführen gehört aber bekanntlich Geld. Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, in wie ganz anderer Weise die Arbeitnehmerschaft für den Organisationsgedanken Opfer zu bringen weiß. So erhob

\* Die an der Hauptversammlung teilnehmenden Mitglieder werden gebeten, den Bericht mitzubringen, da Sonderdrucke nicht zur Verteilung kommen.

z. B. der Deutsch-Nationale Handlungsgehilfen-Verband für den Monat März 1923 Beiträge von 2400 bis 7000 Mark, je nach der Höhe des Einkommens seiner Mitglieder.

Auf der letzten Hauptversammlung und in Zuschriften an die Geschäftsstelle während des Berichtsjahres sind bewegte Klagen über die Gleichgültigkeit vieler Berufsangehöriger in Tarifangelegenheiten geführt worden. Der Arbeitgebergedanke bedarf gerade im Buchhandel noch sehr der Stärkung. Es handelt sich bei den arbeitsrechtlichen Fragen keineswegs etwa lediglich um Lohnverhandlungen. Wenn der Buchhandel das Bestreben hat, diese in der eigenen Hand zu behalten und sich nicht von anderen Branchen ins Schlepptau nehmen zu lassen, so verfolgt er in der Hauptsache die Absicht, mit Rücksicht auf die Eigenart seiner Herstellungs- und seiner Vertriebsformen und der dadurch bedingten differenzierten Beschäftigungsart seiner Angestellten die Klasseneinteilung in seinen Tarifen zweckentsprechend festzusetzen. Auch für die gesonderte Regelung mancher Mantelbestimmungen liegt ein Bedürfnis vor. Wir müssen die buchhändlerischen Arbeitgeber immer wieder darauf hinweisen, daß der Buchhandel dort, wo er keine Sondertarife abschließt, jederzeit infolge Allgemeinverbindlichkeitserklärungen unter andere Tarifvertragsverhältnisse gestellt werden kann. Ein Wiederfreierwerden von diesen ist meist unmöglich; denn Vertragsverhältnisse, die auf Grund von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen entstanden sind, lassen sich höchstens im Einverständnis mit den anderen Vertragsparteien ändern und lösen. Zu solchen Abänderungen zeigt aber die Arbeitnehmerschaft erfahrungsgemäß keine Neigung.

Abgesehen von den aus der Indolenz einzelner für die Gesamtheit drohenden Nachteilen muß es aber auch als höchst verwerflich bezeichnet werden, wenn ein Teil der Berufsgenossen dem anderen zumutet, Zeit, Arbeit und Geld zu opfern, selbst aber die Früchte dieser Tätigkeit kosten- und mühelos mit genießt. Wir haben deshalb wiederholt in Aufrufen auf die dem einzelnen Arbeitgeber auf diesem Gebiet erwachsenen Pflichten hingewiesen und dabei auch gleichzeitig zur Bildung und zum Anschluß von Ortsgruppen an den Reichsverband aufgefordert. Erfreulicherweise sind die Buchhändler von Halle diesem Rufe gefolgt. Der Verband ist damit auf 14 Orts- bzw. Landesgruppen (Bayern, Berlin, Breslau, Bonn, Dresden, Halle, Kiel, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim-Ludwigshafen, Münster, Plauen, Stuttgart) angewachsen und umfaßt mit wenigen Ausnahmen alle Städte bzw. Bezirke, die für Bildung von Orts- bzw. Landesgruppen in Betracht kommen. Die Zahl der Einzelmitglieder beträgt ungefähr 400. Abseits stehen noch Baden, Ostpreußen, einige Industriestädte im Rheinland, Hannover-Linden und Frankfurt a. M. Zum Teil sind die Verhältnisse in den genannten Bezirken und Städten so gestaltet, daß augenblicklich ein Anschluß an den Arbeitgeberverband nicht zweckmäßig erscheint. Teilweise sind aber auch schon Verhandlungen über den Anschluß im Gange und lassen einen solchen nicht aussichtslos erscheinen. Gelingt er, so kann der Reichsverband als territorial durchorganisiert gelten. Seine Grundlage bilden dann die Orts- bzw. Landesgruppen, während er nach oben durch die Mitgliedschaft in der Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände den Zusammenhang mit den Zentralstellen wahr. Diese Mitgliedschaft in der Vereinigung bedeutet für uns eine schwere finanzielle Belastung, da der Beitrag in Anbetracht unserer beschränkten Mittel ein sehr hoher ist. Sie muß aber mit Rücksicht auf die außerordentlich großen Vorteile, die sie uns bietet, aufrecht erhalten bleiben; insbesondere ist das Mitteilungsmaterial der Vereinigung von unschätzbarem Wert für die Verbandsarbeit und in solcher Vollkommenheit von keiner anderen Stelle zu erlangen.

Auch im Buchhandel hat sich mit dieser Entwicklung des Arbeitgeber-Verbandes die Duplizität zwischen Arbeitgeber-Verbänden und wirtschaftlichen Vereinigungen gezeigt und bewährt, wie wir sie im gesamten Wirtschaftsleben, insbesondere in der Teilung des Aufgabekreises zwischen der Vereinigung der Arbeitgeber-Verbände und dem Reichsverband der Deutschen Industrie beobachten können. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler ist zur Wahrnehmung aller wirtschaftspolitischen Fragen berufen;